Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.
—
Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.
—
Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 254. Mittwoch den 31. October. 1849.

Deutschland.

Posen. — (Schluß.) In dem ersten Theile unseres Artikels (S. Nro. 253 d Z.) haben wir von der — angeblich beabsichtigten — Zerstückelung der Provinz Posen im Allgemeinen gesprochen, wir wenden uns nun insbesondere zu der sogenannten Demarkation. Es kann nicht unsere Absicht sein, hier die Nachtheile, welche die projectirte Demarkation für die Provinzialhauptstadt Posen, für die ganze Provinz, vor Allem aber für den demarkirten und einer Reorganisation vorbehaltenen Landestheil selbst unfehlbar nach sich ziehen muß, noch einmal der Reihe nach aufzuzählen; dieselben sind in diesen Blättern schon anderweitig so ausführlich beleuchtet worden, daß wir voraussetzen dürfen, es sei jeder Leser darüber mit sich ins Klare gekommen. Wir wollen uns damit begnügen, über die praktische Ausführbarkeit oder Nicht-Ausführbarkeit dieser Demarkation einige Betrachtungen anzustellen. Zunächst müssen wir bemerken, daß das Demarkationsproject in seiner ursprünglichen Gestalt eine tiefe politische Bedeutung hatte, und auch so von beiden einander damals gegenüberstehenden Nationalitäten in unserer Provinz aufgefaßt worden ist. Beiden Nationalitäten im Hinblick auf frühere Verheißungen, und nach Maaßgabe ihres Antheils an der Gesammtbevölkerung gerecht zu werden, das war die ursprüngliche Idee, welche dem Demarkationsproject zum Grunde lag; aber dies Project ist wesentlich verrückt worden, die Scheidegrenze hat nach und nach bedeutende Veränderungen erfahren, und die letzte sogenannte Schäfersche Demarkationslinie ist, unter Beseitigung der früheren Leitgründe, lediglich als das Product strategischer Berechnungen anzusehen. Aus diesem Grunde haben auch die meisten der ehemaligen Verfechter der Demarkation dies Project ganz fallen lassen, sind vielmehr jetzt dagegen, weil die Nachtheile davon auf der Hand liegen, die Vortheile aber, die sie sich von der Ausführung des ursprünglichen Planes versprachen, von der Schäferschen Linie nicht mehr erwartet werden können. Wir wollen den umlaufenden Gerüchten über eine angeblich bevorstehende Vollziehung der Demarkation hier nicht weiter Rechnung tragen, sondern uns darauf beschränken, näher zu untersuchen, ob und in welcher Weise die Demarkation unter den gegebenen staatlichen Verhältnissen noch möglich ist, und wie sie zum Vortheil aller Interessenten umgangen werden kann. Zunächst handelt es sich darum: ob das einige Deutschland — sei es Groß- oder Kleindeutschland — zu Stande kommt und Deutsch-Preußen einen integrirenden Theil desselben ausmacht, oder ob alle Strebungen unserer Regierung zu diesem Ziele zu gelangen, erfolglos bleiben, der schöne Einheitsplan unter die übrigen politischen Träume der Deutschen einregistrirt werden, und Preußen zuletzt nur auf sich selbst angewiesen sein wird. Im ersteren Falle bietet die politische Stellung unserer Provinz große Schwierigkeiten dar und die Alternative: die Demarkation zu vollziehen oder die ganze Provinz in Deutschland aufzunehmen, dürfte kaum zu umgehen sein. Nach dem ersten Paragraphen der Bundesverfassung besteht Deutschland aus dem Gebiete des bisherigen Deutschen Bundes. Nun aber ist bekannt, daß nicht nur Theile der Provinz Posen, sondern auch die Provinzialhauptstadt Posen selbst unter Zustimmung der Königlich Preußischen Regierung noch von dem alten Bundestage, dessen Competenz von keiner Seite her angezweifelt werden kann, in Deutschland aufgenommen worden sind, somit von Deutschland, sofern ein solches als politischer Körper besteht, nicht wieder abgetrennt werden können. Der zweite Paragraph lautet: Hat ein Deutsches Land mit einem Nicht-Deutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so soll das Deutsche Land eine von dem Nicht-Deutschen Lande getrennte eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung haben. In die Regierung und Verwaltung des Deutschen Landes dürfen nur Deutsche Staatsbürger berufen werden. Hiernach würde nun offenbar entweder die ganze Provinz Posen in Deutschland aufgenommen, oder der zu demarkirende Theil desselben mit einer eigenen Verfassung, Regierung und Verwaltung versehen werden müssen; es gelangte somit das Prinzip der Personal-Union zur Geltung. Was aber wären die nothwendigen Folgen davon? Das Ländchen Polnisch-Posen würde in staatlicher Beziehung ganz von der übrigen Preußischen Monarchie getrennt; es würde seine eigenen eingeborenen Beamten, die in der übrigen Monarchie gar nicht anstellbar wären, und sein eigenes eingeborenes Militär erhalten, es müßte seinen eigenen Finanz-Etat haben, kurz für alle seine staatlichen Bedürfnisse selbst sorgen, da der Deutsch-Preußische Staatsschatz niemals helfend eintreten dürfte, die Deutsche Staatsregierung überhaupt kein Recht hätte, um das Nebenländchen Polnisch-Posen sich irgendwie zu bekümmern. Daß letzteres darüber bald zu Grunde gehen müßte, leuchtet ein, denn woher sollte es die Mittel zu einem selbstständigen Staatsleben nehmen, und woher den nöthigen Kredit ohne die Garantieen des Gesammtstaats? Es bleibt daher für diesen Landestheil, wenn er nicht dem Verfall preisgegeben werden soll, nichts Anderes übrig, als ihn auch in Deutschland aufzunehmen und dadurch zugleich die Integrität der ganzen Provinz zu wahren. Aber wer soll die Initiative zu einem solchen unvermeidlichen Schritte ergreifen? Man antwortete darauf häufig: die Einsassen von Polnisch-Posen müßten selbst diese Aufnahme nachsuchen. Wir glauben das nicht, ja wir würden es sogar hart finden, wenn die Regierung zu den Polen spräche: entweder bittet ihr selbst um die Aufnahme, oder die Demarkation wird vollzogen. Welche folternde Alternative: will der Pole nicht materiell zu Grunde gehen, so muß er sein Nationalgefühl verläugnen; will er letzteres wahren, so hat er die Perspective der Verarmung vor sich! Eine solche Wahl muß ihm erspart werden, und darum muß die Initiative von der Regierung ausgehen; der Pole wird dann die Nothwendigkeit, zu der er wenigstens die Hand nicht selbst geboten, anerkennen. — Aber noch ist die Deutsche Einheit nicht hergestellt, und ob ein einiges Deutschland in nächster Zukunft zu Stande kommen werde, ist wenigstens noch problematisch. Wir für unsere Person halten die Vereinbarung nicht für das geeignete Mittel zur Herstellung eines Deutschen Bundesstaats. Die Preußische Regierung betreibt den schönen Plan zwar mit großem und wahrem Eifer, sie ist begeistert für das herrliche Werk, und wir wünschen ihr aus voller Seele das Gelingen, aber doch können wir uns der Zweifel daran nicht erwehren. Ist das einige Deutschland im Frühlinge und Sommer 1848, wo die ganze Nation vom baltischen bis zum adriatischen Meere für diese Idee begeistert war, nicht zu Stande gekommen, wie soll es jetzt, wo so viele Elemente widerstreben, zur Wahrheit werden? Unseres Erachtens giebt es nur zwei Wege zu diesem Ziele: die Revolution und die Despotie; die Zeit der ersteren ist, — Gott sei Dank! — vorüber, und die letztere wird man nicht anwenden können und wollen. Unser — vielleicht trüglicher — Blick in die nächste Zukunft zeigt uns folgendes Bild: Preußen macht, da es den Deutschen Bundesstaat wahrhaft will, außerordentliche Anstrengungen für den nächsten Reichstag; die Vorbereitungen sind von Erfolg, die Wahlen werden vollzogen und der Reichstag tritt in Erfurt zusammen, aber halb Deutschland ist nicht vertreten, und einzelne Regierungen protestiren von vorn herein gegen die Beschlüsse dieses Reichstags. Dessenungeachtet beginnt er seine Arbeiten. Aber die Deputirten der Nicht-Preußischen Länder sind zum größten Theil Ultra-Demokraten, die Preußischen vielleicht nur zum Drittel. Die Opposition gegen alle Regierungsvorlagen ist compact und hat die Majorität; dies Uebergewicht, so wie von gewissen Seiten her genährte Intriguen verleiten zu Ausschreitungen, die den Regierungen bedenklich erscheinen müssen; das Preußische Gouvernement, das seine redlichsten Strebungen abermals vereitelt sieht, läßt den Reichstag eine Zeitlang gewähren, gewinnt dann aber die Ueberzeugung, daß auf diesem Wege das Heil Deutschlands nicht zu erzielen sei; es ruft seine Deputirten zurück, versagt den Beschlüssen des Reichstags die Anerkennung und vertraut von nun an nur seiner eigenen Kraft. Ist dies Bild keine Täuschung, so kann die Integrität der Provinz Posen auch bestehen, ohne daß neue Schritte unternommen werden, den ersten Artikel der Deutschen Bundesverfassung mit dem ersten Artikel der Preußischen Verfassung vom 5. December in Einklang zu bringen, welcher so lautet: Alle Landestheile der Monarchie in ihrem gegenwärtigen Umfange bilden das Preußische Staatsgebiet. Hat doch schon der Ausschuß der zweiten Kammer die Unstatthaftigkeit der Demarkation gewissermaßen anerkannt, als er in der Kammersitzung vom 8. September d. J. über den ersten Artikel der Verfassungsurkunde sich also vernehmen ließ: Der Ausschuß theilt die Bedenken gegen die Zweckmäßigkeit und practische Ausführbarkeit der beabsichtigten Abtrennung eines einer besonderen nationalen Organisation vorzubehaltenden Theiles der Provinz Posen; er besorgt, daß dadurch Anlaß zu fortdauernden neuen Bewegungen in der Provinz und zu Verwickelungen mit dem Auslande gegeben werden könne

---

Berlin, den 27. Oktober. Hr. Böttcher, Abg. der ersten Kammer, ist neben Hrn. v. Radowitz zum Mitglied der Bundes-Commission ernannt. — Wie es heißt wird Herr v. Usedom Preußischer Seits die Friedensunterhandlungen mit Dänemark leiten. (C. C.)

Berlin, den 28. Oktober. Das sogenannte Reichsministerium scheint doch noch nicht um allen Kredit gekommen zu sein. Denn selbst Herr v. Rothschild hat sich bereit finden lassen, ihm 24,000 L. St. vorzuschießen — zur Bezahlung der in Bristol liegenden beiden Schiffe Inca und Kazike, die zu einer Zeit bestellt wurden, als Preußen noch gutmüthig genug war, sich zum Reichs-Säckelmeister herzugeben. Der Vorschuß ist aber natürlich nur gegen Verpfändung der Schiffe selbst geleistet worden. — Der Oberstlieutenant und Kommandeur Herr Richter und Regimentsarzt Herr Dr. Langenmayr haben in Betreff der im hiesigen Kadettenhause vorgekommenen Erkrankungen folgende Erklärung erlassen: „Mehrere hiesige Zeitungen enthalten Unrichtigkeiten über die in der Nacht zum 18. d. M. stattgehabte Erkrankung der Mehrzahl der Zöglinge des hiesigen Kadettenhauses. Die Unterzeichneten sehen sich daher zur Beruhigung der fern wohnenden Eltern und zur Berichtigung falscher Gerüchte zu folgenden Bemerkungen veranlaßt. Die in ruhrähnlichem Durchfalle bestehenden Erkrankungen beendigten sich in der genannten Nacht innerhalb weniger Stunden ganz gutartig, am andern Tage blieb keine Spur des Leidens mehr übrig und üble Folgen irgend welcher Art sind nicht zu befürchten. Nur das gleichzeitige, wenn auch leichte Erkranken so vieler Zöglinge — vier Fünftel der Totalsumme — mitten in der Nacht war erschreckend und wies auf gemeinschädliche Ursache hin. Von den am Tage vorher genossenen Speisen fanden sich nur noch Reste einzelner vor, welche, chemisch untersucht, keine Spur eines Giftes enthielten. Dagegen zeigte sich die Verzinnung der kupfernen Speisekessel theilweise schadhaft, und es bleibt möglich, daß eine Kupferbeimischung in irgend einer der Speisen die genannten Zufälle erregt habe. Gegen diese Möglichkeit sind die nöthigen Vorkehrungen getroffen." — Waldeck's Prozeß wird zwischen dem 8. und 14. d. M. vor den Assisen zur Verhandlung gelangen. Die Procedur gegen Ziegler in Brandenburg wird dagegen erst im Dezember öffentlich sein. Sein Perhorrescenzgesuch gegen das Gericht in Brandenburg scheint nicht berücksichtigt werden zu sollen. — Am 22. dies. M. hat die Verlobung der Prinzessin Charlotte, Tochter des Prinzen Albrecht von Preußen, mit dem jetzt bei des Königs Majestät auf der Reise in's Braunschweigische weilenden Erbprinzen von Sachsen-Meiningen stattgefunden. — Theodor Bier in Düsseldorf hat dem Börsenverein in Leipzig eine vortrefflich ausgeführte Statue Friedrich Wilhelm IV. von Preußen zum Geschenk gemacht, welche in dem Conferenzzimmer der Buchhändler-Börse aufgestellt worden ist. Die C. C. erzählt Folgendes: Der Besitzer des bei Gnesen belegenen Gutes, Dalki, Bußmann, hatte am 21. d. M. mehrere bei ihm einquartierte Soldaten zum Erntefeste eingeladen. Abends gegen 10 Uhr, als die Bußmann'sche Familie aus dem Lokal, in welchem die Soldaten und die Knechte des Bußmann tanzten, sich enfernt hatte, entstand unter den Tanzenden ein Streit, in Folge dessen die Knechte, etwa 20 an der Zahl von den anwesenden 6 Soldaten aus dem Hause hinausgeschlagen wurden. Hierauf verrammelten die Knechte von außen die Hausthüre und begannen, die Füsilire durch die Fenster mit Steinen 2c. zu werfen, wobei aus dem draußen immer mehr anwachsenden Haufen der Polen der Ruf: „Es lebe Polen: Schlagt die Deutschen Hunde todt!" erscholl. Der Inspektor und der Schreiber des Bußmann, in demselben Hause wohnend und in gleicher Weise bedroht, forderten die Füsilire auf, sich dieser Insulte zu erwehren, worauf dieselben hoch anschlagend zum Fenster hinausschossen. Ein Polnischer Bauer wurde hierbei getödtet. Die gerichtliche Untersuchung über diesen Vorfall ist bereits eingeleitet. (Const. Ztg.)

— Aus dem Kerker in Rastatt, der den Dichter Gottfried Kinkel damals einschloß, sandte dieser ein Gedicht an seinen Schwiegervater, den allgemein verehrten Gymnasiallehrer Dr. Mockel in Bonn, zu dessen funfzigjährigem Lehrerjubiläum. Im Hause des ehrwürdigen Jubilars haben Kinkels Gattin und drei Enkelchen ein Asyl gefunden und der alte Mann vertritt mit aufopfernder Liebe des Vaters Stelle bei ihnen. Ehrenbezeugungen aller Art, selbst von den höchsten Beamten der Stadt fehlten dem Greise an seinem Jubeltage nicht; aber einer fehlte in dem stillen häuslichen Kreise, um einen weinten sie, um den Sohn, den Gatten, den Vater, der seine Liebe, seine Sehnsucht, seine Hoffnungen in tröstenden Versen, als Himmelsboten ihnen sandte. — Kinkels Gedicht läßt einen tiefen Blick in sein Inneres thun. Es liegt, abgesehen von der politischen Ueberzeugung, die ihn geleitet, darin der große Schmerz um den Kummer, den er seinen theuren Geliebten bereitet, die Wemuth seines Herzens und der Hoffnungsstrahl, daß der Dichter des Königs Zorn versöhnen werde. (Nat. Ztg.)

Potsdam, den 25. Oktober. Anrede Sr. Maj. an den Prinzen Friedrich Wilhelm bei dessen Aufnahme in den Schwarzen Adler-Orden: „Mein theurer Neffe! Der durchlauchtigste Stifter unserer Krone und dieses höchsten Ordens des Schwarzen Adlers hat festgestellt, daß die Fürsten unseres Hauses mit ihrer Volljährigkeit in das Kapitel des Ordens durch feierliche Investitur aufgenommen werden sollen. Du bist heute volljährig und hier erschienen, um dieser Vorschrift zu genügen. Du sollst, achtzehn Jahr alt, dem höchsten Ehren-Vereine Preußens zugesellt werden. Bedenke, was das sagen will. Wir Alle fühlen, und ich hoffe, Du selbst fühlst es, daß daraus eine Gefahr für ein jugendliches Gemüth erwachsen muß, welches, nicht dem Hohen und Höchsten zugewendet, Verlangen nach eitlen Ehren trägt. So haben es unsere Väter nicht verstanden. Betrachte Dir jetzt dies Zimmer. Du stehst an dem Orte, an welchem Du das Sakrament der heiligen Taufe, also die Zusicherung des höchsten Heiles, umsonst empfangen hast. Ja, umsonst. Das Wort macht edle Herzen demüthig. Auch dieses Ordens Ehren empfängst Du um-

sonst. Der Gedanke bezeichnet die Dir wohlanständige, würdige Art, diese Ehren aufzunehmen. Möge er Dich aber zugleich entflammen, zumal in einer Zeit, die, wie kaum eine frühere, dem Eitelsten, der Gemeinheit und jeder Untreue fröhnt, ein wahres Muster christlicher Demuth, ritterlicher Kraft, hohen Sinnes, jeglicher Treue zu werden. Nur dann wirst Du eine Zierde unserer Ritterschaft, unseres herrlichen, treuen, sieggewohnten Heeres und unseres Namens sein. Dann wird Dir diese Feierlichkeit zum Labetrunk auf dem dornenvollen Pfade werden, den gewissenhafte Fürsten jederzeit, am gewissesten aber in dieser Zeit, zu wandeln haben. Dazu stärke Dich Gott!" Als hiernächst die feierliche Aufnahme des Prinzen vollendet war, wandten Se. Majestät Sich an die gesammte Versammlung mit folgenden Worten: Die Feierlichkeit würde jetzt beendet sein, wenn nicht durch einen Zufall zwei Männer anwesend wären, welche unter die Ritter meines Schwarzen Adler-Ordens aufzunehmen Ich heute den Beschluß gefaßt hätte, ein Beschluß, welchem das Kapitel mit Acclamation zugestimmt hat. Ich habe die Ueberzeugung, daß weder in dieser Versammlung, noch im ganzen Lande, selbst nicht unter den Feinden, sich eine Stimme erheben wird, die es nicht natürlich fände, daß ich diesen Männern diese größeste Ehre des Landes zu Theil werden lasse. Ich habe erst kurz vor der Feierlichkeit vernommen, daß sie anwesend sein würden. Ich sehe den Zufall, der sie zur rechten Zeit hergeführt hat, als ein glückliches Omen an. Ich fordere die beiden jüngsten Ritter und die beiden nächst älteren auf, letztere den General der Kavallerie Grafen von Brandenburg, erstere den General der Kavallerie von Wrangel in ihre Mitte zu nehmen und vor den Thron zu führen." Nachdem dies geschehen, sagten Se. Majestät: „Mein lieber Graf von Brandenburg! Sie haben sich große Verdienste erworben. Das Vaterland verdankt Ihnen die Erhaltung des Thrones und die Geltung, die unsere Krone und unser Land seit dem Herbst wieder unter den Mächten Europa's erworben hat." — „Mein lieber General der Kavallerie von Wrangel! Sie waren mein starker Arm in der Zeit der Noth, Sie haben sich in ernsten und wichtigen Momenten treu und redlich als solcher bewährt. Sie haben das unschätzbare Glück gehabt, das Schwerdt dabei nicht gebrauchen zu müssen; daß Sie es zu führen wissen, hatten Sie uns gezeigt. — Ich ertheile Ihnen Beiden den Schwarzen Adler-Orden und somit die erste Auszeichnung der Monarchie. Ich denke, es wird Ihnen eine angenehme Erinnerung sein, sie an dem Tage empfangen zu haben, an welchem der jüngste Prinz, dem diese Ehre zu Theil werden konnte, in das Kapitel aufgenommen worden ist. Ich fordere Sie jetzt auf, das Gelöbniß auf die Statuten des Ordens zu leisten. Ich werde die betreffenden Paragraphen noch einmal vorlesen lassen. Hören sie aufmerksam zu. Nachdem dies geschehen und die Feierlichkeit zu Ende war, sagten Se. Majestät: Jetzt fordere Ich Meine tapferen Reiterführer auf, wie sie es gewohnt sind, die Spitze zu nehmen." Se. Maj. der König und die Ritter des Schwarzen Adler-Ordens verließen hierauf das Thronzimmer. (D. R.)

Aachen, den 25. Oktober. Heute Mittag ist mit einem Extrazuge Se. K. K. H. der Reichsverweser, Erzherzog Johann, nebst Frau v. Brandhof und dem jungen Grafen v. Meran, hier eingetroffen, und hat, ohne weitern Aufenthalt, seine Reise nach Lüttich fortgesetzt. (Berl. N.)

Friedrichstadt. — Die am Sonntag, den 14. Oktober, in einer Bürgerversammlung beschlossene und mit 241 Unterschriften von Bürgern und Einwohnern versehene Erklärung lautet wörtlich: „daß wir nach wie vor die Statthalterschaft als unsere alleinige gesetzmäßige Behörde erkennen, und daß wir alle von der sogenannten Landesverwaltung aufgehobene Gesetze, namentlich das Staatsgrundgesetz vom 15. September v. J. auch fernerhin noch als zu Recht bestehend betrachten und anerkennen." Das Original ist am 17ten d. an die Statthalterschaft in Kiel eingesandt worden. (Const. Ztg.)

Dresden, den 26. Oktober. (Berl. M. Z.) Bis heute Abend sind hier die Wahlen zur zweiten Kammer aus 53 Wahlbezirken bekannt geworden. Nach Abrechnung von neuen ungültigen Wahlen gehören von den Gewählten 24 der conservativ-liberalen und 20 der radicalen Partei an. Welches das Endergebniß der Wahlen sein werde, läßt sich jetzt, wo die Nachrichten aus 22 Bezirken noch fehlen und wo in neun anderen Bezirken Neuwahlen vorzunehmen sind, noch nicht übersehen. Von den funfzig Mitgliedern zur ersten Kammer sind erst zwölf mit voller Sicherheit bekannt, welche sämmtlich, mit Ausnahme zweier, der conservativen Partei angehören.

München, den 24. Oktbr. Im I. Ausschuß der Kammer der Abgeordneten ist der gestern eingebrachte Amnestiegesetzentwurg schon heute einer vorläufigen Berathung unterstellt worden, da man sich möglichst beeilen will, denselben zu erledigen. (Const. Ztg.)

Oesterreich.

LNB Wien, den 27. Oktober. In Pesth fanden am 24. d. in früher Morgenstunde wieder 3 Hinrichtungen mit dem Strange statt. Baron Perényi, Präsident der letzten Ungar. Magnatentafel, ein 70jähriger Greis; Szacsvay, Reichstags-Deputirter und Regierungskommissär, und Czernus, Ungar. Statthaltereirath und später Obergespann. Alle drei starben äußerst muthig und gefaßt. Szacsvay schien anhaltend zu beten, die beiden Andern rauchten ihre Cigarre bis kurz vor ihrem letzten Augenblicke. Perényi schrieb immerwährend auf ein Blatt Papier. Unmittelbar, bevor er den letzten Gang machte, verlangte er sein Frühstück und nahm es mit Appetit zu sich; er wollte sich die Augen nicht verbinden lassen, wurde jedoch dazu gezwungen. Szernu's letzte Worte waren: „Adieu, schöne Welt!" — Da die Anzahl der schwer gravirten Gefangenen im Pesther Neugebäude die Zahl von hundert übersteigt und täglich vom Lande politische Gefangene eingebracht werden, so wird es an Schauspielen dieser Art für die Wintersaison kaum fehlen!! — Die Ausschaffung der Honvéds aus Pesth wird mit äußerster Strenge betrieben, und Handwerker, Dienstboten, Handlungsdiener u. m. dgl., die aus kleinen Ortschaften gebürtig, sich nur in größeren Städten ihr Brod erwerben können, müssen nun in die Heimath, um dort mit Muße Hungers sterben zu können; obschon der größte Theil derselben durch die früheren Machthaber gezwungen war, in die Reihen der Honvéds einzutreten. — Zur Feststellung des Standes der konfiszirten Güter des ehemaligen Ungar. Ministerpräsidenten, Louis Batthyany, ist eine eigene Kommission ernannt worden, die ihre Amtshandlungen bereits begonnen hat. — Die Grundzüge der Justizorganisation in Ungarn sind bereits vollendet. In derselben ist die Trennung der Justiz von der Administration festgehalten und der Grundsatz der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze liegt ihnen zu Grunde. Alle bisher bestandenen Privilegien vor dem Gerichte werden beseitigt, dagegen Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, Betheiligung des Volkes bei Ausübung des Strafrechtes, Ausübung des Richteramtes durch unabhängige, vom Staate ausgehende Organe — als Grundsätze aufgestellt, nach welchen die Rechtspflege eingerichtet und das Richteramt ausgeübt werden soll. — Die 3 Festungen Böhmens sind von politischen Gefangenen überfüllt. Für den zu 2jährigem Festungsarreste und einem Schadenersatz von 150,000 Fl. C.-M verurtheilten Grafen Stephan Karoly ist Theresienstadt als Strafort bestimmt.

LNB — Die Gerüchte, welche vor einiger Zeit über die Armee-Reduction in Umlauf waren, werden entschieden widerlegt durch die hier angegebenen Bestimmungen über die Organisirung der Armee. Jedes Infanterie-Regiment soll aus 6 Bataillons, jedes schwere Kavallerie-Regiment aus 6 Eskadrons im Frieden, 8 Eskadrons in Kriegszeiten, jedes leichte Kavallerie-Regiment aus 8 Eskadrons im Frieden, aus 10 im Krieg bestehen. Ferner wird eine Instruktions- und Reitkunst-Abtheilung bei jedem Regimente aus den fähigsten Ober- und Unteroffiziers zusammengesetzt. Genieschulen sollen, nach Art der Französischen in Metz, organisirt werden. Die Zahl der Artillerie-Regimenter (bisher fünf) soll belassen, doch ihr Stand um je 6 Comp. erhöht werden. Jedes Regiment umfaßt 24 Batterien. Die Bespannung gehört in das Ressort der Artillerie, nicht mehr wie bisher in das des Fuhrwesens. Auch verlautet, daß Venedig aufhören soll, Kriegshafen zu sein. Arsenal und Werfte kommen dann nach Pola; Forli soll befestigt und der Sitz der Admiralität nach Triest verlegt werden. Ferner sagt man, daß Verona, wie Komorn, mit Vorwerken versehen, alle Festungen auf den Kriegsfuß gesetzt, endlich die Pässe gegen Rußland, Jablunka und Przemysl befestigt werden.

Frankreich.

Paris, den 25. Oktober. (Köln. Z.) L. Napoleon soll dieser Tage, als einer seiner Freunde ihn ermahnte, den monarchischen Parteien zu mißtrauen und sich lieber den Republikanern anzuschließen, geantwortet haben: „Ich werde nie vergessen, daß ich Artillerie-Capitain einer Republik (der Schweiz) war." — Die Discussion und das Votum der Nationalversammlung über den Creton'schen Vorschlag bezüglich der Bourbonen wird je nach dem Stande der Parteien sehr verschieden beurtheilt. Die Legitimisten sind zufrieden, ihr „menschgewordenes Prinzip" vor der Entweihung einer Rückberufung der Bourbonen als „einfache Bürger der Republik" gerettet zu haben; die Republikaner aber sind darüber erfreut, daß Berryer, wie der „National" sich ausdruckt, gezwungen war, im Namen seiner Partei die weiße Fahne offen zu entfalten. Napoleon Bonaparte, der sich in der letzten Zeit ganz auf die Seite des Berges geschlagen hat, wird von den Organen der Rechten tüchtig durchgehechelt und spöttisch der „Prinz vom Berge" genannt, worin ihnen in der gestrigen Debatte ein Mitglied ihrer Partei voranging. — Die gestern hier bekannt gewordene Freisprechung der vor den Assisenhof zu Metz gestellten Straßburger Angeklagten hat den lauten Jubel unserer Demokraten und ihrer Organe erregt; letztere sprechen die Hoffnung aus, daß diese Freisprechung, der übrigens schon ähnliche an anderen Orten vorhergegangen waren, nicht ohne maaßgebenden Einfluß auf den Ausgang des Prozesses zu Versailles bleiben werde. — Man bedient sich der neu eingeführten Francaturmarken für Briefe zur Versendung kleiner Geldbeträge, indem man eine entsprechende Anzahl solcher Marken, die zu 4 Sous das Stück auf jedem Postbureau zu haben sind, in ein Couvert einschließt und auf die Post giebt, wobei das Geldporto erspart wird. — Nach dem „Corsaire" haben die Arbeiter zu Toulouse eine Suscriptionsliste in Umlauf gesetzt, um dem Herzoge von Bordeaux einen Ehrendegen zu schenken.

— In der heutigen Sitzung der National-Versammlung wird die Berathung des Vorschlags für Amnestirung der Juni-Transportirten fortgesesetzt. Dufaure: „Die auf den Vorschlag Napoleon Bonaparte's bezügliche Frage ist von der Versammlung bereits abgethan worden, und da seitdem die Umstände sich nicht geändert haben, so liegt eben so wenig Grund vor, an den Entscheidungen der Versammlung etwas zu ändern. Ich meine, daß für die Insurgenten selbst und für die Gesellschaft ihre Transportation nach Algerien, einem Französischen Lande, wo sie unter den Augen des Vaterlandes sind, besser ist, als wenn man sie nach Frankreich zurückkehren läßt, wo sie der Arbeitslosigkeit und allen schlechten Leidenschaften, welche durch Unthätigkeit und Elend gefördert werden, Preis gegeben sind." Der Minister erkärt sodann die fortwährenden Klagen auf der Tribüne und in gewissen Journalen über angebliche schlechte Behandlung und Verpflegung der politischen Gefangenen für durchaus unbegründet. Ihre Zellen seien gesund, ihre Kost reichlich und nahrhaft, die Behandlung durchaus human. Napoleon Bonaparte. Das Decret der Versammlung, welches die Transportation ohne Statt gehabte Verurtheilung verfügte, lasse sich blos durch gebieterische Nothwendigkeit, durch dringende Rücksicht auf das öffentliche Wohl entschuldigen. Man sage, es handle sich von Strafbaren; wer dies denn beweisen könne, da kein Urtheil gesprochen worden sei? Ueberdies möge man bedenken, daß viele dieser Gefangenen nicht blos gegen das gemeine Recht, sondern unter Mißachtung der schwachen Garantieen verhaftet wurden, welche ihnen das Decret der constituirenden Versammlung gab. Er gestehe, die Discussion der Römischen Frage habe ihm für seinen Vorschlag etwas Gutes zu weissagen geschienen. Als Tocqueville von den unermüdlich von ihm dem Papste im Interesse der Römischen Insurgenten, die doch in den Augen der geistlichen Partei mindestens eben so strafbar seien, als die unsrigen, ertheilten Rathschlägen gesprochen, habe er sich gesagt: „Es ist unmöglich, daß man zweierlei Maaß und zweierlei Gewicht hat." Er meine doch, die Regierung dürfe sich nicht dem aussetzen, daß der Papst ihrem Gesandten mit vollstem Grunde den Mund verschließe, indem er ihm antworte: „Ihr, die Ihr mir so guten Rath gebt, warum geht Ihr nicht mit dem Beispiele voran?" (Gelächter.) „Man hat gesagt, daß ich für die Transportation gestimmt hätte. Den „Moniteur" in der Hand beweise ich, daß über jenes Decret kein öffentliches Scrutinium Statt fand." Dahirel: „Ich war es, der sagte, daß Hr. Nap. Bonaparte mit uns für das Decret gestimmt habe. Ich behaupte dies; ich war Augenzeuge davon." Nachdem Nap. Bonaparte in heftigen Worten die Behauptung Dahirel's für unwahr erklärt hat, wobei ihn die Rechte unterbricht und zur Ordnung ruft, wird der Schluß der Debatte ausgesprochen und die Inbetrachtnahme des Amnestievorschlages mit 419 gegen 183 Stimmen abgelehnt. Gleich darauf wird die Sitzung geschlossen. (Köln. Z.)

Paris, den 26. Oktober. (Köln. Ztg.) Es bestätigt sich nicht, daß Falloux seine Demission gegeben hat; die „Estafette" versichert aber, daß er nicht im Ministerium bleibe und fügt bei, in der Versammlung heiße es allgemein, daß der rückberufene de Corcelles zu seinem Nachfolger bestimmt sei. Die „Presse" behauptet, schon an dem Tage, wo das der Rede Montalembert's so unbeschränkte Billigung ertheilende Schreiben Fallour's erschien, habe O. Barrot dasselbe als eine Demission bezeichnet. — Der bei weitem größere Theil der Stimmen, welche der durchgefallene Creton'sche Vorschlag erhielt, gehörten den Conservativen oder der sogenannten dritten Partei an. Die große Mehrheit des Berges stimmte diesmal mit der gewöhnlichen conservativen Majorität. Die „Republique" ist darüber sehr ungehalten und sagt, die Republik bedürfe der Verbannungen und Aechtungen nicht. — Die „Gazette de France" will wissen, durch die gestern aus Petersburg und Wien der Regierung zugegangenen Depeschen sei ihr die Meldung geworden, daß die Bemühungen der Gesandten von England und Frankreich, eine Annäherung zwischen Rußland, Oesterreich und der Türkei bezüglich der Ungarischen Flüchtlinge herbeizuführen, erfolglos geblieben seien.

— In der gestrigen Sitzung des hohen Gerichtshofes zu Versailles wurde das Zeugenverhör fortgesetzt, bot jedoch wenig Interesse dar, da es meistens nur untergeordnete Vorfälle betraf. Die Aussagen des Advokaten und Capitains der Nationalgarde, Vincent, welche hauptsächlich die Angeklagten Forestier und Suchet angehen, rufen von Seiten des ersteren Widersprüche und Berichtigungen hervor. Der Zeuge Petit erklärt, daß er Ledru-Rollin und M. Bernard, nachdem diese das Conservatoire verlassen hatten, in der Tempelstraße traf, und daß er L. Rollin rieth, sich zu entfernen, weil es gefährlich für ihn werden könnte, in diesem Viertel zu bleiben. Eine andere Zeugenaussage betrifft den Druck des Anschlagszettels, worin das Volk zu den Waffen gerufen ward. Schluß der Sitzung um $5\frac{1}{2}$ Uhr. (Köln. Ztg.)

Großbritanien und Irland.

London, den 25. Okt. (Köln. Ztg.) Wenn das Ausland nicht reichlichen Stoff zu Betrachtungen gäbe, und wenn Irland nicht wieder in Bewegung wäre, so müßten sich bei der hier herrschenden politischen Ruhe unsere Journalisten darauf beschränken, über Criminal-Prozesse, über die Verbesserung der Abzugs-Canäle in London, über eine Versammlung irgend eines die Interessen des Ackerbaues vertretenden unbedeutenden Vereins und ähnliche Dinge zu schreiben. Zu den Gegenständen, welche mit einer ihre Bedeutung scheinbar übersteigenden Ausführlichkeit und Wichtigkeit in der letzten Zeit behandelt worden sind, gehören die neuen Bestimmungen in Betreff der Sonntags-Arbeit auf dem General-Postamt in London. Trotz des Widerstandes der zahlreichen Partei, welche in ihnen eine Entheiligung des Sabbaths sieht, werden sie mit Ende dieser Woche in Wirksamkeit treten. Die Veränderung besteht im Wesentlichen darin, daß auch während des Sonntags Briefe nach den ferner gelegenen Städten des Königreichs befördert werden sollen. Auch die eifrigsten Frommen sollten hiergegen billiger Weise keine Einwendung erheben, denn im Allgemeinen findet kein Zuwachs der Arbeit am Sonntage, sondern vielmehr ein Abnehmen Statt; nur in der Hauptstadt werden einige Post-Beamte mehr beschäftigt sein, und auch diese nur während einiger Morgen- und Abendstunden; für den Dienst der Provinzial-Postämter findet jedoch durch die neue Einrichtung eine wesentliche Erleichterung Statt. — Dem ungeheuer großen Theile des englischen Lese-Publicums, welcher die starke Nahrung von Criminal-Processen und haarsträubenden Verbrechen verlangt, wird wenigstens für einige Tage eine reichliche Mahlzeit geboten, da heute in dem Central-Gerichtshofe der Prozeß gegen das des in Bermondsey an Patrik O'Connor begangenen Mordes angeklagte Ehepaar Manning begonnen hat. — Sir H. Lytton Bulwer, der neu ernannte Gesandte für die Vereinigten Staaten, reis't heute nach Liverpool ab, um sich nach New-York einzuschiffen. Sein Neffe, Bulwer Lytton, Sohn des bekannten Novellisten, begleitet ihn als Attaché der brittischen Gesandschaft. Hr. Abercromby, britischer Gesandte am sardinischen Hofe, wird wahrscheinlich in der nächsten Woche nach Turin abgehen, um dort seine diplomatischen Functionen wieder anzutreten. Lord Westmoreland wird, wie man glaubt, erst gegen Ende November nach Berlin zurückkehren — In dem Befinden der verw. Königin ist während der letzten Tage keine bedeutende Aenderung eingetreten. In Irland dauert der gesetzlose Zustand fort. Die Korn-Plünderungen haben noch nicht aufgehört. Außerdem giebt sich unter den Orangisten im Norden ein schlechter Geist kund. Der protestantische Verein der Provinz Ulster will am 30sten d. M. eine Zusammenkunft halten, um seine Ansichten in Betreff der „Beleidigung, welche durch die Entlassung des Grafen Roden und des Herrn Beers als Mitglieder des Friedens-Gerichtes die Religion und Loyalität empfangen hat" auszusprechen. — Die Repeal-Agitation will nicht gedeihen. Die Hoffnung Gavan Duffy's, des Heraus-

gebers der „Nation", die katholische Geistlichkeit für seine Sache zu gewinnen, ist nicht in Erfüllung gegangen. Die Blätter enthalten den Brief eines angesehenen katholischen Priesters, welcher die Zumuthung, sich unter den Auspicien Duffy's oder John O'Connell's an der Agitation zu betheiligen, in den beißendsten Ausdrücken zurückweist und für die Farce in der Versöhnungshalle die tiefste Verachtung an den Tag legt.

Spanien.

Aus Madrid wird unterm 21. Oktober geschrieben: „Die plötzliche Entlassung des Ministeriums Narvaez, welche gestern durch das amtliche Blatt bestätigt ward, hat das größte Aufsehen erregt. Alsbald erfuhr man, daß eine Menge von Demissionen eingereicht worden seien. Der oberste Gerichtshof hat in Gesammtheit seine Demission gegeben, und das nämliche haben alle Mitglieder der hiesigen Audienza gethan. Der größere Theil der Besatzung ist während des Abends unter den Waffen geblieben Das Gerücht geht, die amtliche Zeitung werde morgen ein Dekret bringen, wodurch die Cortes aufgelöst werden. Da der Sturz des Ministeriums sich bestätigt hat, so sind, wie zu erwarten war, die Fonds bedeutend gewichen. Heute erholten sie sich jedoch ziemlich, weil es hieß, daß Narvaez die Bildung eines neuen Ministeriums übernommen habe." (Köln. Z.)

Rußland und Polen.

Kalisch, den 18. Oktober. Das ganze Königreich Polen ist bereits im wahren Sinne des Wortes von Truppen überfüllt und die Aufkäufe und Requisitionen für die Bekleidung und für den Unterhalt der Heere dauern ununterbrochen fort. — Zu dem Gerüchte über den beabsichtigten Bau Russischer Festungen an der Preußischen Grenze gesellt sich die Nachricht, daß die Warschau-Czenstochauer Eisenbahn von Lowitsch aus eine Zweigbahn nach Kalisch senden wird, welche dann in die Posener Bahn einmünden und so mit den Preußischen Eisenbahnen in Verbindung treten wird. In diesem Falle wird die Verbindung zwischen Warschau und Berlin den kürzesten Weg über Kalisch nehmen. Von Russischer Seite scheint die Sache bereits abgemacht zu sein, und man erwartet nur noch von Preußen die Zusage wegen des Baues der Posener Zweigbahn bis Kalisch, welche zu bezweifeln steht.

(C. Bl. a. B.)

Vermischtes.

Die Freiheit.

(Von einem früher in Preußen verbot'nen und confiscirten Autor.)

Der Engländer liebt die Freiheit wie sein rechtmäßiges Weib; er besitzt sie, und wenn er sie auch nicht mit absonderlicher Zärtlichkeit behandelt, so weiß er sie doch im Nothfall, wie ein Mann, zu vertheidigen, und wehe dem rothgeröckten Burschen, der sich in ihr heiliges Schlafgemach drängt — sei es als Gallan, oder als Scherge!

Der Franzose liebt die Freiheit wie seine erwählte Braut. Er glüht für sie, er flammt, er wirft sich zu ihren Füßen, mit den überspanntesten Betheuerungen, er schlägt sich für sie auf Tod und Leben, er begeht für sie tausenderlei Thorheiten.

Der Deutsche liebt die Freiheit, wie seine alte Großmutter. — (Fortſ. Morgen.)

Kammer-Verhandlungen.

43ste Sitzung der zweiten Kammer vom 27. Oktober.

Präsident: Graf v. Schwerin. (Eröffnung 12¼ Uhr.)

Am Ministertische: von Manteuffel, v. d. Heydt.

Tagesordnung: Fortsetzung der gestern vertagten Debatte über Tit. V., Art. 69 der Verfassung.

Es liegen zu diesem Art. mehrere Abänderungsvorschläge vor von: 1) Ulfert, 2) v. Manteuffel, 3) Delius, 4) v. Bardeleben, 5) Rohrscheidt, 6) Reuter (Tilsit). Nach Verwerfung der übrigen wird das Amendement des Abg. v. Manteuffel: im sechsten Absatz statt „Wahversammlungen" zu setzen: „Wahlverbände" mit großer Majorität angenommen, ebenso der Kommissionsentwurf.

Art. 70. Die Legislatur-Periode der zweiten Kammer wird auf drei Jahre festgesetzt. Die Kommission hat keinen Aenderungs-Vorschlag gemacht.

Art. 71. Zum Abgeordneten für die zweite Kammer ist jeder Preuße wählbar, der das 30ste Lebensjahr vollendet, den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses nicht verloren und bereits ein Jahr lang dem Preußischen Staatsverbande angehört hat Von der Kommission liegt kein Abänderungs-Vorschlag vor.

Art. 72 Die Kammern werden nach Ablauf ihrer Legislatur-Periode neu gewählt. Ein Gleiches geschieht im Falle der Auflösung. In beiden Fällen sind die bisherigen Mitglieder wieder wählbar. Die Kommission hat keine Veränderung beantragt. Die §§. bleiben unverändert.

Art. 73. Das Nähere über die Ausführung der Wahlen zu beiden Kammern bestimmt das Wahlausführungsgesetz. Die Kommission beantragt Streichung dieses Artikels.

Hierzu beantragt Abg. Geppert, da es nicht eher möglich sei, die Wahlgesetze auszuführen, ehe nicht die Provinzial-, Kreis- und Gemeinde-Ordnung festgestellt ist, eine transitorische Bestimmung in der Verfassung aufzunehmen, folgenden Inhalts: „Die Grundsätze, nach welchen die bis zur Einführung der Gemeinde-, Kreis- und Bezirks-Ordnung (Art. 104) etwa nöthigen Wahlen stattzufinden haben, werden durch die Wahlgesetze (Art. 63 und 69) festgestellt." (Zahlreich unterstützt.)

Abg. v. Cieszkowski bemerkt vom Platze, daß die Gemeinde-Ordnung viel wichtiger sei, als die Verfassung.

Abg. Geppert entgegnet, daß ihm nicht in den Sinn gekommen, die Gemeinde-Ordnung hinauszuschieben, daß er nur eine Bestimmung für ein mögliches Provisorium habe hinstellen wollen.

Präsident: Es dürfte kaum Jemand in der Kammer sein, der die Tragweite des gestellten Antrags sofort nach der ersten Verlesung beurtheilen könnte; es sei daher wünschenswerth, ihn der Commission zur Berichterstattung zu überweisen. (Diesem Vorschlag tritt die Kammer bei.) Der Vorschlag der Kommission zu Art. 73 wird angenommen.

Art. 74. Stellvertreter für die Mitglieder der beiden Kammern werden nicht gewählt. Die Kommission hat keine Veränderung vorgeschlagen. Der Artikel wird angenommen.

Art. 75. Die Kammern werden durch den König regelmäßig im Monat November jeden Jahres und außerdem, so oft es die Umstände erheischen, einberufen. Die Kommission beantragt statt des Wortes „November" zu setzen: „Oktober."

Abg. Graf Arnim spricht gegen den Vorschlag der Kommission, indem er auf die Beschäftigung der ackerbautreibenden Klasse hinweist.

Referent Abg. v. Beckerath spricht für den Vorschlag, weil derselbe auf das Etatsjahr Rücksicht nehme.

Minister des Innern: Ich bemerke hiezu, daß jetzt über eine Veränderung des Etatsjahrs Berathung gepflogen werde, so daß der Abschluß des Etatsjahrs mit dem Zusammentritt der Kammer weniger noch zusammenfalle. Bei der Abstimmung wird hierauf der Kommissionsvorschlag verworfen.

Art. 76. Die Eröffnung und die Schließung der Kammern geschieht durch den König in Person oder durch einen dazu von ihm beauftragten Minister in einer Sitzung der vereinigten Kammern. Beide Kammern werden gleichzeitig berufen, eröffnet, vertagt und geschlossen. Wird eine Kammer aufgelöst, so wird die andere gleichzeitig vertagt, bleibt unverändert.

Art. 77. Jede Kammer prüft die Legitimation ihrer Mitglieder und entscheidet darüber. Sie regelt ihren Geschäftsgang durch eine Geschäfts-Ordnung und erwählt ihren Präsidenten, ihre Vice-Präsidenten und Schriftführer. Beamte bedürfen keines Urlaubs zum Eintritt in die Kammer. Durch die Annahme eines besoldeten Staatsamtes oder einer Beförderung im Staatsdienste verliert jedes Mitglied einer Kammer Sitz und Stimme in derselben und kann seine Stelle nur durch eine neue Wahl wieder erlangen. Niemand kann Mitglied beider Kammern sein. Die Kommission bemerkt zu diesem Artikel, daß sie mit Hinweisung auf die Berichterstattung über den Abänderungs-Vorschlag zu Art. 83. beantragt, in dem 1. Alinea nach den Worten „sie regelt ihren Geschäftsgang" hinzuzufügen „und ihre Disziplin." Hierzu werden mehrere Amendements eingereicht, die noch nicht von denen zwei, von Hartmann und von Fock, unterstützt werden, die die Kosten der Stellvertretung von den Beamten tragen lassen wollen. Zunächst wird der Vorschlag der Kommission ohne Diskussion angenommen, sodann werden die Amendements zur Debatte gestellt.

Abg. v. Techow spricht für das Hartmann'sche Amendement: Der Landmann und der Kaufmann müsse die Kosten seiner Vertretung tragen, eine Begünstigung der Beamten sei gar nicht zu rechtfertigen. Im Reichswahlgesetz sei schon eine ähnliche Bestimmung getroffen worden, nur weise dasselbe auf kein besonderes Gesetz hin, wie es das Amendement Hartmann thue, was in jeder Hinsicht vorzuziehen sei. Man solle nicht glauben, daß die Beamten dadurch von der Volksvertretung ausgeschlossen würden, sie würden nur das drückende Gefühl loswerden, vor den übrigen Staatsbürgern bevorzugt zu sein. Mehrere Grundbesitzer haben erklärt, sie wollen in Bezug auf die Grundsteuer nicht bevorzugt werden, der Beamtenstand wird diesen nicht nachstehen.

Abg. Hartmann: Es bleibt mir noch wenig für mein Amendement übrig. Ich will Ihnen nur ein Rechenexempel machen. Wir haben in unserer Kammer 38 Landräthe, 38 andere Beamte, 40 Richter; macht 117 Beamte. Ich nehme den mindesten Satz für die Kosten der Stellvertretung mit monatlich 30 Rthr. an; macht 3510 Rthr. monatlich. Die Stellvertretung dauert 4 Monate jährlich, macht 14,040 Rthr. Rechne ich noch die Stellvertretung der Beamten der ersten Kammer monatl. zu 12,000 Rthr. so haben wir 26,040 Rthr. pro Jahr. Ich glaube, es ist Zeit, solche Lasten dem Staate abzunehmen.

Abg. Scherer: Im Prinzip bin ich für das Amendement, doch fürchte ich, würden wir durch dasselbe in einen entgegengesetzten Fehler fallen. Wir würden gerade die Beamten, deren Gegenwart in der Kammer am wünschenswerthesten ist, aus derselben ausschließen. Der Wortlaut der Verfassung sagt übrigens gar nicht, daß der Staat absolut für die Kosten der Stellvertretung sorgen muß. Das Beste wird sein, wenn ein anderes Gesetz über diese Materie erlassen wird, in welchem die Prozente der Kosten, die Verhältnisse der Beamten der ersten Kammer rc. reiflich zu erwägen. Die Thatsachen beweisen, daß die Beamten großes Vertrauen im Volke genießen und unsere Verhältnisse erfordern auch die Beamten in der Kammer, weil wir nicht, wie in England, einen Stand haben, der sich ausschließlich mit den Staatsgeschäften befaßt. Wir würden ohne Beamte oft in den Fall kommen, daß sich unsere Kammern nicht zu rathen noch zu helfen wüßten. (Unruhe.) Lassen Sie uns die Verfassung annehmen, und der Regierung überlassen, ein Gesetz einzubringen.

Minister des Innern v. Manteuffel ist im Prinzip für das Amendement, doch nicht in der Ausführung. Im Art. 84 der Verfassung sei schon auf ein Gesetz hingewiesen, das diese Materie betreffen werde Es sei übrigens für die Verwaltung die größte Verlegenheit, passende Stellvertretung für so viele Beamte zu beschaffen. Die Kosten seien die geringste Verlegenheit.

Ein Antrag auf namentliche Abstimmung wird eingereicht (Murren zur Rechten). Da derselbe aber von 50 Mitgliedern unterzeichnet ist, so wird der Namensaufruf vorgenommen.

Das Amendement lautet: „Beamte bedürfen zum Eintritt in die Kammer keines Urlaubs, tragen aber die Kosten zur Stellvertretung nach den durch das Gesetz festgestellten Grundsätzen."

Mit Ja stimmen unter andern: Camphausen, Gr. Cieszkowski, Gr. Dyhrn, Harkort, Kette, v. Morawski, Osterralh, Rohden, v. Saucken, Simson, v. Auerswald, v. Vardeleben, v. Beckerrath, v. Bodelschwingh, (Magdeburg.)

Mit Nein: v. Grießheim, v. d. Heydt, Keller (Barnim), v. Kleist-Reetzow, Lensing, von Manteuffel, v. Patow, Graf Renard, Riedel, Graf Schwerin, Stiehl, v Viebahn, Graf Ziethen, Graf Arnim, v. Bodelschwingh (Hagen) rc.

Das Resultat ist: mit Ja stimmen 160, mit Nein 124. Das Amendement ist sonach angenommen.

Art. 78 Die Sitzungen beider Kammern sind öffentlich. Jede Kammer tritt auf den Antrag ihres Präsidenten oder von 10 Mitgliedern zu einer geheimen Sitzung zusammen, in welcher dann zunächst über diesen Antrag zu beschließen ist.

Art. 79. Keine der beiden Kammern kann einen Beschluß fassen, wenn nicht die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist. Jede Kammer faßt ihre Beschlüsse nach absoluter Stimmenmehrheit vorbehaltlich der durch die Geschäfts-Ordnung für Wahlen etwa zu bestimmenden Ausnahmen.

Art. 80. Jede Kammer hat für sich das Recht, Adressen an den König zu richten. Niemand darf den Kammern oder einer derselben in Person eine Bittschrift oder Adresse überreichen. Jede Kammer kann die an sie gerichteten Schriften an die Minister überweisen und von denselben Auskunft über eingehende Beschwerden verlangen.

Art. 81. Eine jede Kammer hat die Befugniß, Behufs ihrer Information Commissionen zur Untersuchung von Thatsachen zu ernennen. Die Commission hat keine Veränderung vorgeschlagen.

Art. 82. Die Mitglieder beider Kammern sind Vertreter des ganzen Volkes. Sie stimmen nach ihrer freien Ueberzeugung und sind an Aufträge und Instructionen nicht gebunden.

Art. 83. Sie können weder für ihre Abstimmung in dee Kammer, noch für ihre darin ausgesprochenen Meinungen zur Rechenschaft gezogen werden. Kein Mitglied einer Kammer kann ohne deren Genehmigung während der Sitzungs-Periode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der That oder binnen den nächsten 24 Stunden nach derselben ergriffen wird. Gleiche Genehmigung ist bei einer Verhaftung wegen Schulden nothwendig. Jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied der Kammern und eine jede Untersuchungs- oder Civilhaft wird für die Dauer der Sitzung aufgehoben, wenn die betreffende Kammer es verlangt.

Statt des ersten Alinea schlägt die Kommission folgende Fassung vor: Sie können für ihre Abstimmungen in der Kammer niemals, für ihre darin ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb der Kammer auf den Grund der Geschäftsordnung (Art. 77.) zur Rechenschaft gezogen werden. Im Uebrigen liegt kein Abänderungsvorschlag Seitens der Kommission vor.

Abg. Wegener (Stettin) stellt den Antrag, den Satz: „Gleiche Genehmigung ist bei Verhaftung wegen Schulden nothwendig" zu streichen. Der Antragsteller motivirt seinen Antrag mit Art. IV. der Verfassung, wonach alle Preußen vor dem Gesetze gleich sind. Er als Kaufmann brauche weiter nichts zur Motivirung hinzuzufügen. (Heiterkeit.)

Referent Abg. von Beckerath: Der Antrag berührt einen Grundsatz, der so wichtig ist, daß er auch nicht in einem einzigen Fall gefährdet werden darf. Nur die Ergreifung auf frischer That kann eine Ausnahme bilden, alle übrigen Handlungen, selbst Verbrechen, müssen dem Prinzip unterliegen. Ich trage auf Verwerfung des Amendements an.

Hierauf wird zur Abstimmung geschritten, in welcher der Commissionsantrag zunächst angenommen wird. Ueber den Antrag des Abg. Wegener wird von der Rechten namentliche Abstimmung beantragt und ausreichend unterstützt.

Mit Ja stimmen die Abgeordneten: v. Grießheim, v. d. Heydt, Keller, v. Kleist-Reetzow, Scheerer, Stiehl, Trojan, Gr. Ziethen, v. Bodelschwingh (Hagen), v. Bodelschwingh (Magdeburg), v. Manteuffel rc.

Mit Nein stimmen: Harkort, Kette, Simson, v. Viebahn, v. Auerswald, v. Beckerrath, Camphausen, Graf Cieszkowski, Graf Dyhrn, rc. Das Resultat ist: mit Ja stimmen 136, mit Nein 145. Der Antrag des Abgeordneten Wegener ist sonach verworfen.

Art. 84. Die Mitglieder der ersten Kammer erhalten weder Reisekosten noch Diäten. Die Mitglieder der zweiten Kammer erhalten aus der Staatskasse Reisekosten und Diäten nach Maaßgabe des Gesetzes. Ein Verzicht hierauf ist unstatthaft. Das erste bereits zu Artikel 65. aufgenommene Alinea fällt, nach dem Vorschlage der Commission, hier weg. Im Uebrigen empfiehlt sie unveränderte Annahme. Die Kammer tritt der Commission ohne Diskussion bei. Somit ist die Revision des Abschnitts V. beendigt.

Nächste Sitzung Dienstag um 12 Uhr, Tagesordnung die Art. 38 ff., über Kirche und Schule, wovon der Bericht heute noch gedruckt und vertheilt werden soll.

Schluß der heutigen Sitzung 4 Uhr.

Locales rc.

Posen, den 30. Oktober. Die um 12 Uhr fällige Post der Berliner Blätter ist heut ausgeblieben.

Posen, den 30. Oktober. Reisende, die gestern auf der Breslauer Chaussee nach Posen fuhren, begegneten zwischen hier und Górczyn gegen 5 Uhr Nachmittags ein ohne Unterbrechung fortgehendes Frachtfuhrwerk. Der Knecht desselben war wahrscheinlich eingeschlafen und von einem Vorderrade am Pelze ergriffen, herabgezogen worden, daß ihm das Rad über Arm, Hals und Kopf ging, dieselben zerschmetterte und er auf diese schauderhafte Weise sein Leben verlor. Die Reisenden fanden ihn noch mit seinem Pelze in die Speichen des Rades verflochten, daß der entseelte Körper unaufhörlich mit dem Rade herumbewegt wurde und ein abscheuerregendes Ansehn darbot. Der Unglückliche hat gewiß bei seiner Abfahrt ein so schreckliches Ende nicht vermuthet.

Zur Chronik Posens. (Fortsetzung.)

2) Die Vorstadt Ostrowek gehört, wie die Schródka, zu den ältesten Stadttheilen; sie nimmt ihren Anfang von der Cybinabrücke hinter der Kathedralkirche, erstreckt sich bis zur Schródka und bestand stets nur aus wenigen Häusern. Trotzdem hatte sie in den ältesten Zeiten ihre eigene Verwaltung unter Jurisdiktion des hiesigen Domkapitels, welches ihr im Jahre 1450 des Magdeburger Recht verlieh. Diese Selbstständigkeit dauerte mindestens bis 1629, wo sich noch in den Posener Grodakten die Unterschriften des Ostroweker Bürgermeisters und der Stadträthe finden. Dieses Städtchen bildete zwei kleine enge Straßen mit elenden Hütten, und es konnte sich ebensowenig heben, wie die Schródka, mit der es auch dasselbe Loos theilte.

3) Zawady. An die Schródka schloß sich auf dem Gnesener Wege hinter dem Margarethen-Spital eine lange Straße mit hölzernen Häusern an, damals ein Dorf, welches dem Domkapitel zinsbar war und unter der Gerichtsbarkeit des Schródker Magistrats stand. Die Einwohner beschäftigten sich größtentheils mit Ackerbau und erfuhren dasselbe Schicksal, wie die Bewohner der Schródka.

4) Die Vorstadt des heiligen Johannes von Jerusalem. Sie erstreckte sich gleichfalls, jedoch auf der andern Seite, hinter der Schródka auf der Straße nach Schwersenz zu, vom St. Johannis-Hospital bis hinter die Johanniskirche und existirte noch im 17. Jahrhundert. Sie verdankt ihren Ursprung im 13. oder 14. Jahrhundert den Malteserrittern, welche ihr unter eigenem Magistrat das Magdeburger Recht verliehen, dafür aber auch nach besondern Bestimmungen der Polnischen Monarchen ihre Oberherren blieben. Die unglücklichen Kriege Johann II. Kasimir (von 1632 bis 1648) mit dem Könige von Schweden, Karl X. Gustav, zerstörten diese Vorstadt nach und nach so, daß jetzt außer der Johanniskirche keine Spur derselben mehr vorhanden ist.

5) Podgórze oder Zagórze. Vor der Ostrowek am linken Ufer der Cybina hinter dem Erzbischöflichen Palast und den

Domkurien liegt auf einer unbedeutenden Anhöhe die Vorstadt Zagórze. Sie zählte stets nur einige wenige Hütten, stand nie unter einer eigenen Jurisdiktion, sondern war Eigenthum der Kathedralkirche, und erst im 15. Jahrhundert thun die Grodakten ihrer Erwähnung.

6) Die Walischei (Chwaliszewo). Auf dem langen Damm welcher sich vom Dom bis an die jetzige Walischeibrücke erstreckte, standen schon zu Anfange des 15. Jahrhunderts einige hölzerne Hütten. Erst 1444 legte Andreas von Bnin, einer der berühmtesten Bischöfe von Posen, hier eine Stadt an und erwirkte ihr von Władisław III. (wegen seines glorreichen Sieges über die Türken bei Warna 1444 der Warnenser genannt) das Magdeburger Recht, befreiete sie dagegen von der Gerichtsbarkeit der Wojewoden, Schloßhauptleute, Starosten, Richter und aller Königlichen Behörden und stellte sie nur unter Jurisdiktion des Domkapitels, an welches die Bewohner oder auch unmittelbar an den König gegen die Aussprüche des Magistrats appelliren konnten. Die Walischei bestand, wie noch heutigen Tages, aus einer langen krummen Haupt-, einigen Quer- und Nebenstraßen und hatte ein gemauertes Rathhaus, welches jetzt zu einer Privat-Wohnung eingerichtet ist. Die Walischei war einst von Handwerkern und Kaufleuten bewohnt, da diese aber ihre Fabrikate und Handelsartikel nicht nach Posen bringen durften, dagegen den Bedrükkungen und Plünderungen eines zügellosen Soldatenthums ausgesetzt waren, und dieser Stadttheil oft durch Ueberschwemmungen außerordentlich litt, so hat die Walischei nie eine eigentliche Blüthe erreicht, war aber immer eine der größten Vorstädte Posens.

7) Stanisławów, das jetzige Städtchen oder auch die Vorstadt Sct. Roch. Um das Jahr 1562 gründete der mächtige Posener Wojewode Stanisław Górka auf einer Anhöhe des rechten Wartheufers auf dem Boden des städtischen Dorfes Rataje, welches seine Familie im Pfandbesitz hatte, ein Städtchen, welches er Stanisławów nannte. Nach seinem Tode wurde es (1599) zu den Vorstädten Posens geschlagen, und ist jetzt unter dem Namen „Städtchen" bekannt. Der König Sigismund II. August (v. 1548—1572) ertheilte ihr im Jahre 1562 eine deutsche Verfassung, besondere Jurisdiction und setzte 2 Jahrmärkte jährlich und 2 Wochenmarkttage fest. Sie war 4 Jahre hindurch von allen Königlichen und Communalabgaben und 1 Jahr von dem Zapfergelde (Schanksteuer) befreit. Da diese neue Stadt mit Posen durch eine Brücke über die Warthe bis zum neuen Graben, einer Vorstadt Posens, verbunden war, so protestirte Posen 1570 gegen diese Eingriffe in ihre Rechte und bewies ihre Eigenthumsansprüche an den Hügel, auf welchem das „Städtchen" erbaut war, erlangte auch 1571 die Königliche Bestätigung ihres Rechts, konnte aber gegen den mächtigen Górka bei dessen Lebzeiten nichts ausrichten. Dieser wußte vielmehr 1593 von Siegismund III. die Bestätigung des Gründungsprivileginms zu erlangen, so daß erst 1599 nach dem Tode Górkas das Städtchen als Vorstadt mit Posen verbunden werden konnte. Unter Aufhebung des Magistrats wurde den Bewohnern bedeutet, alle städtischen und Königlichen Abgaben, besonders die Gewerbesteuer und zu Martini 1 Groschen für die Quadrat-Elle Boden von nun ab an die Communalbehörde in Posen zu zahlen. Sie war von einigen hundert Handwerkerfamilien bevölkert, und, wenn auch aus hölzernen Häusern bestehend, dennoch gut gebaut und erhalten, besaß einen Ring und mehrere Straßen und bot in früheren Zeiten ein viel freundlicheres Ansehen dar wie jetzt. Aber wegen der vielen harten Schläge, welche die Stadt Posen und seine Vorstädte in den beiden Schwedenkriegen trafen, vermochte auch sie nicht dem Untergange zu entgehen; vielmehr trugen Plünderungen, Verwüstungen, Brände und eine fast gänzliche Entvölkerung durch die Pest nur um so mehr zu seinem Verfalle bei, so daß es im Anfange der Regierung Stanislaus Augusts (1770) nur noch aus wenigen Hütten bestand.

8) Piotrowo. Zwischen Berdychow und dem Städtchen lag im 17. Jahrhundert ein aus 38 Häusern bestehendes, mit Magdeburger Recht versehenes, vom Domcapitel gegründetes und abhängiges Städtchen Piotrowo, von welchem jedoch jetzt nur einzelne Spuren vorhanden sind. Außer diesen Vorstädten am rechten Wartheufer lagen noch viele Besitzungen zerstreut umher, von denen nur Czartoryja hinter der Walischei am Damm, ferner am Ende des Dammes ein Gasthaus mit einigen Häuschen Berdychow genannt, und die Malteserkommenderie (Ordenspfründe) hinter der Johannis-Vorstadt der Erwähnung verdienen.

*† Bromberg, den 29. Oktober. In der diesmaligen Schwurgerichts-Periode sind bereits 2 Prozesse wegen Majestäts-Beleidigung und einer wegen Landesverrath verhandelt worden, aber in allen dreien auf „Nichtschuldig" erkannt. In letzterer Beziehung war der Vicar Brenk angeklagt, der von Schubin aus im vorigen Jahre den Insurgenten zu Hilfe gezogen war. In ersterer Beziehung fand die erste Sitzung bereits am 18. Oktbr. statt; auf der Anklagebank befand sich der Kriegsreservist Anton Malinowski. Selbiger soll am 28. Juni d. J. in einer Schenke zu Inowraclaw von unserm Könige in beleidigenden Ausdrücken gesprowen und namentlich bemerkt haben, daß die Soldaten, wenn sie von ihrem Regimente entlassen werden, schlechte Monturen und wenig Traktament bekämen; bei den Kosinieren wäre dies besser gewesen, die hätten viel Geld und gute Kleidung erhalten; aber lange würde es nun nicht mehr dauern, dann würden die Polen wieder kommen, die Ungarn und die Franzosen auch, die würden dann den König schlagen zc. Ein Dragoner-Unteroffizier hatte ihn in Folge dieser Aeußerungen arretirt, und der Angeklagte hatte bis jetzt im Gefängnisse gesessen. Der Staatsanwalt trug wegen Majestätsbeleidigung auf einen mehrjährigen Festungsarrest an; der Vertheidiger führte dagegen aus, daß die Majestät des Königs durch derartige Kneipenwitze nicht beleidigt werden könne, und daß daher auch in England, der Wiege der Geschwornengerichte, Majestäts-Beleidigungen nicht vorkämen. Die Geschwornen sprachen mit 6 gegen 6 Stimmen das Nichtschuldig aus, und der Gerichtshof sprach den Angeklagten frei.

Der andere Prozeß wegen Majestäts-Beleidigung ward am 24sten verhandelt und richtete sich gegen den Wirth Alwin aus Antoniewo. Die Zeugen können jedoch nichts Bestimmtes bezeugen. Die Geschwornen sprachen den Angeklagten mit 7 gegen 5 Stimmen für schuldig, der Gerichtshof erklärt ihn jedoch mit Stimmenmehrheit für nichtschuldig.

Am 26sten sollte wieder ein interessanter politischer Prozeß gegen den Gerichts-Assessor Göldner aus Schubin wegen Majestätsbeleidigungen stattfinden. Jedoch war der Angeklagte wegen Krankheit nicht erschienen und wir werden daher dieser interessanten Verhandlung für die diesmalige Sitzungsperiode wohl beraubt werden.

Personal-Chronik.

Posen, den 30. Oktober. (Amtsbl. Nr. 44.) Der Commendarius Leszczyński in Skrzebowo ist zum Dekan des Oboker Kirchenkreises ernannt worden.

Dem Prediger der hiesigen christkathol. Gemeine Post ist die Erlaubniß zur Errichtung und Haltung einer Privatschule am hiesigen Orte nachgegeben worden.

Verantw. Redakteur: C. C. H. Violet.

Markt-Bericht.

Posen, den 29. Oktober.

Weizen 1 Rthlr. 27 Sgr. 9 Pf. bis 2 Rthlr. 4 Sgr. 5 Pf. Roggen 26 Sgr. 8 Pf bis 1 Rthlr. Gerste 22 Sgr. 3 Pf. bis 26 Sgr. 8 Pf. Hafer 14 Sgr. 3 Pf. bis 16 Sgr. Buchweizen 22 Sgr. 3 Pf. bis 26 Sgr 8 Pf. Kartoffeln 9 Sgr. bis 10 Sgr. Heu der Centner zu 110 Pfund 18 Sgr. bis 22 Sgr. Stroh das Schock zu 1200 Pfund 4 Rthlr. bis 4 Rthlr. 10 Sgr. Butter ein Faß zu 8 Pfd. 1 Rthlr. 15 Sgr. bis 1 Rthlr. 20 Sgr.

Posen, den 29. Oktober. (Nicht amtlich.) Marktpreis für Spiritus pr. Tonne von 120 Quart zu 80% Trall. 11¾ Rthlr.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Edictal-Citation.

In dem Hypothekenbuche des im Kreise Wreschen belegenen adeligen Guts Chwalibogowo stehen eingetragen:

a) sub Rubr. III. No. 2. 950 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf. nebst 5 pro Cent Zinsen, als der nach Löschung von 1583 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. den drei Geschwistern v. Płonczynski, Johann, Wladislaus und Nepomucena zustehende, und für sie als Erben ex decr. vom 16ten Juli 1823 eingetragene Ueberrest der ursprünglich auf den Antrag des Vorbesitzers Andreas von Mielęcki in den Protokollen vom 3ten Mai, 17ten November 1796 und 28sten April 1797, ex decr. vom 29sten Mai 1798 für die Erben der Antonina von Płonczyńska, geborne v. Bogucka eingetragen gewesenen 2533 Rthlr. 10 Sgr.

b) sub Rubr. III. No. 4. — 188 Rthlr. nebst 5 pro Cent Zinsen, als den nach Löschung von 812 Rthlr. denselben drei Geschwistern v. Płonczyński: Johann, Wladislaus und Nepomucena zustehende, und für sie als Erben ex decreto vom 16ten Juli 1823 eingetragene Ueberrest, der ursprünglich auf den Antrag des Vorbesitzers Andreas v. Mielęcki in den Protokollen vom 3. Mai, 17. November 1796 und 28sten April 1797 ex decr. vom 29sten Mai 1798 für die Wittwe Francisca von Bogucka geborne von Walknowska eingetragen gewesenen 1000 Rthlr.

c) sub Rubr. III. No. 8. ein Arrest auf Höhe von 880 Rthlr. nebst 5 pro Cent Zinsen seit dem 26sten Februar 1829 für die Rendant Pollesche Erben, eingetragen ex decreto vom 5ten Juni 1835, welcher durch das rechtskräftige Erkenntniß des vormaligen Königlichen Landgerichts Gnesen vom 24sten März 1835 für justificirt erachtet worden.

Der gegenwärtige Besitzer des Eingangs gedachten Guts, Franz v. Zielonacki behauptet, daß sämtliche drei vorbezeichnete Posten getilgt sind, will die Löschung derselben herbeiführen, kann indeß weder eine beglaubte Quittung der unstreitig letzten Inhaber derselben vorzeigen, noch diese Inhaber, oder deren Erben dergestalt nachweisen, daß dieselben zur Quittungsleistung aufgefordert werden könnten.

Auf seinen Antrag werden deshalb sämmtliche drei Posten hierdurch gerichtlich aufgeboten, und demgemäß die oben erwähnten Inhaber derselben, ihre Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, aufgefordert, ihre Ansprüche an dieselben bei uns spätestens in dem auf

den 30sten Novemberc Vormittags 11 Uhr

in unserm Instruktionszimmer vor dem Appellationsgerichts-Referendarius Höfer anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie damit präkludirt werden.

Wreschen, den 5. Juni 1849.

Königl. Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Thermometer- u. Barometerstand, so wie Windrichtung zu Posen, vom 21. bis 27. Oktober.

Tag.	Thermometerstand tiefster	Thermometerstand höchster	Barometerstand.	Wind.
21. Okt	+ 0,0°	+ 7,5°	27 Z. 10,0 L.	O.
22. "	+ 0,8°	+ 6,6°	27 " 9,1 "	S.
23. "	+ 3,5°	+ 7,2°	28 " 1,6 "	SO.
24 "	+ 6,7°	+ 10,0°	28 " 2,0 "	SW.
25. "	+ 7,5°	+ 11,2°	28 " 1,7 "	SW.
26. "	+ 5,1°	+ 11,4°	27 " 10,0 "	W.
27. "	+ 6,2°	+ 7,5°	27 " 10,5 "	W.